

VERORDNUNG (EG) Nr. 882/2002 DER KOMMISSION**vom 28. Mai 2002****zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2441/2001 zur Eröffnung einer Dauerausschreibung zur Ausfuhr von Roggen der Ernte 2001 aus Beständen der deutschen Interventionsstelle nach Ländern der Zone VII**

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —
gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1766/92 des Rates vom 30. Juni 1992 über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide ⁽¹⁾, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1666/2000 ⁽²⁾, insbesondere auf Artikel 5,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit der Verordnung (EWG) Nr. 2131/93 der Kommission ⁽³⁾, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1630/2000 ⁽⁴⁾, wurden das Verfahren und die Bedingungen für den Verkauf von Getreide aus Beständen der Interventionsstellen festgelegt.
- (2) Das Datum für die letzte Teilausschreibung im Rahmen der Ausschreibungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2441/2001 der Kommission ⁽⁵⁾ muss festgelegt werden.

- (3) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für Getreide —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2441/2001 erhält folgende Fassung:

- „(3) Die letzte Teilausschreibung läuft am 22. Mai 2003 um 9.00 Uhr (Brüsseler Zeit) aus.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 28. Mai 2002

Für die Kommission

Franz FISCHLER

Mitglied der Kommission

⁽¹⁾ ABl. L 181 vom 1.7.1992, S. 21.

⁽²⁾ ABl. L 193 vom 29.7.2000, S. 1.

⁽³⁾ ABl. L 191 vom 31.7.1993, S. 76.

⁽⁴⁾ ABl. L 187 vom 26.7.2000, S. 24.

⁽⁵⁾ ABl. L 329 vom 14.12.2001, S. 20.